Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

№ 126. Dienstag, den 26. Oktober **1897.**

Häuser-Verkauf.

Die gegenwärtig als Schulgebäude dienenden, im unteren Ortstheile gelegenen Häuser Nr. 276 und 398 des hiesigen Brandkatasters sollen nach Fertigstellung des jetzt im Bau begriffenen neuen Schulgebäudes unter äußerst günstigen Zahlungsbedingungen — der größere Theil der Kaufsumme kann hypothekarisch stehen bleiben — verkauft werden.

Auf diese Kaufsgelegenheiten wird schon jetzt mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, etwaige Kaufsofferten bis Ende October 1897 an den Unterzeichneten, der zu jeder weiteren Auskunftsertheilung bereit ist, gelangen zu lassen.

Der Schulvorstand zu Schönheide.
Gem.-Vorst. **Haupt,** Vorsitzender.

Holz-Versteigerung
auf dem Staatsforstrevier Auersberg.

In Hendel's Hôtel in Schönheiderhammer sollen
Dienstag, den 2. November 1897, von Mittags 1 Uhr an
folgende in den Abtheilungen 16, 24, 25, 40, 42 (Kahlschläge), 16, 37, 39 (Durchforstungen), 1—37, 39—74 (Einzelhölzer) aufbereitete **Nutzhölzer** und zwar:

271	weiche	**Stämme**	von 10—15 cm	Mittenstärke,	11—26 m Länge,
597	„	„ „	16—22 „	„	
309	„	„ „	23—43 „	„	
115	buch.	**Klötzer** „	13—72 „	Oberstärke,	3—4 m Länge,
10418	weiche	„ „	7—15 „	„	3,5 u. 4 m Länge,
3166	„	„ „	16—22 „	„	
2609	„	„ „	23—52 „	„	
70	„	**Derbstangen** „	8 „	Unterstärke,	8 m Länge,
66,50	Hdrt.	„ **Reisstangen** „	3—7 „	„	3—7 m Länge,

sowie im Hôtel „Stadt Leipzig" in Eibenstock
Mittwoch, den 3. November 1897, von Vorm. 9 Uhr an
die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer,** als:

7 Rm. harte, 329½ Rm. weiche **Brennscheite,**
½ „ „ 521½ „ „ **Brennknüppel,**
1 „ „ **Zacken,**
4 „ „ 328½ „ „ **Aeste** und
48 „ „ **Stöcke**

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Auersberg zu Eibenstock u. Kgl. Forstrentamt Eibenstock,

Lehmann. am 21. Oktober 1897. **Gerlach.**

Das Versicherungswesen

soll nunmehr auch reichsgesetzlich geregelt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits dem für Preußen errichteten Versicherungsbeirath (nach Art des Kolonialraths) zur Begutachtung zugegangen. Das Bedürfniß nach einem Gesetz dieses Inhaltes ist ein überaus bedeutendes, auf Seiten der Versicherten in nicht geringerem Maße vorhanden wie bei den Versicherungsgesellschaften, deren geschäftliche Thätigkeit durch die auf dem Gebiete des Versicherungsrechts herrschende Unsicherheit und die sich sehr fühlbar machende schwankende Rechtsprechung in nachtheiliger Weise beeinflußt wird.

Wenn es einerseits als die Aufgabe der Reichsgesetzgebung bezeichnet werden muß, an Stelle dieser Unsicherheit einen Rechtszustand zu setzen, der jedem Interessenten die erforderliche Gewißheit darüber giebt, daß diese und jene Bestimmung, daß der eine oder andere Vertrag rechtswirksam ist oder nicht, so erscheint es aber des Weiteren als Pflicht derselben, hierbei dem sozialen Gedanken in ausgiebigem Maße Anerkennung zu verschaffen. Die Beziehungen zwischen dem Versicherungsrecht und einer weisen Sozialpolitik sind ebenso zahlreich wie eng, beruht doch die größte sozialpolitische That, welche irgendeiner der modernen Staaten überhaupt aufweisen kann, die Arbeiterversicherung, auf dem Versicherungs-Gedanken.

Auch in dem privaten Versicherungsrecht muß in höherem Maße, als es bislang geschah, für den Schutz der Versicherten gegenüber den mit einem thatsächlichen Monopol ausgestatteten Versicherungs-Gesellschaften Sorge getragen werden. Für den Gesetzgeber liegen hierbei die Verhältnisse ähnlich wie bezüglich der Eisenbahnen. Die Gründe, welche den Staat bewogen haben, das freie Vertragsrecht den Eisenbahnen gegenüber in zahlreichen Punkten einzuschränken und zu durchbrechen, um es zu verhüten, daß dieselben von ihrer Monopolstellung einen mit den Interessen des reisenden Pulikums nicht zu vereinbarenden Gebrauch machen, rechtfertigen auch verwandte Anordnungen gegenüber den Versicherungs-Gesellschaften. Heute, wo die sozialpolitische Anschauung sich derart ausgebreitet und befestigt hat, daß es, in Deutschland wenigstens, als vollständig überflüssig erachtet wird, das Recht des Staates auf Einschränkung der Vertragsfreiheit noch besonders zu beweisen, heute begegnet eine Regelung des Versicherungsrechts, welche einer ungeeigneten Verwerthung der Machtstellung der Gesellschaften dadurch entgegentritt, daß sie gewisse Vereinbarungen des Versicherungs-Vertrages für ungültig erklärt, keinem Bedenken.

Es muß zugegeben werden, daß die Verträge u. Statuten der Versicherungsgesellschaften im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einem guten Theil die Härten und Unbilligkeiten beseitigt haben, welche ihnen früher eigen waren; trotzdem finden sich auch jetzt noch in ihnen verschiedene Vorschriften, die von den Versicherten als Härten mit Recht empfunden werden, ohne daß zu ihrer Rechtfertigung ein gebieterisches Interesse der Versicherungs-Gesellschaften behauptet werden könnte. Das beste Beispiel hierfür bietet die Anwendung der sog. Verwirkungsklausel, der zufolge der Versicherte seiner Rechte aus dem Versicherungsvertrag verlustig geht, wenn er nicht eine bestimmte Handlung innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgeführt; so erlöschen die Rechte des gegen Unfall Versicherten, wenn er nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums nach Eintritt des Unfalls für ärztliche Hilfe Sorge trägt, diejenigen des gegen Feuerschaden Versicherten, wenn er nicht vor Ablauf der in dem Vertrage angegebenen Zeit der Versicherungs-Gesellschaft oder ihrem Vertreter Anzeige hiervon macht usw. Es wird hierbei nicht unterschieden, ob die Unterlassung der Anzeige bezw. der sonst in Betracht kommenden Handlung auf einer entschuldbaren Fahrlässigkeit der betreffenden Versicherten beruht oder nicht, die Gesellschaften setzen im Allgemeinen den Fall der entschuldbaren Säumniß oder Nachlässigkeit dem unentschuldbaren gleich und knüpfen an beide dieselben Folgen.

Es bedarf kaum der besonderen Betonung, daß ein solcher Rechtszustand der sozialpolitischen Ansicht unserer Zeit nicht mehr entspricht; ein entschuldbares Versehen darf nicht die Folge haben, daß der Versicherte die Früchte einer langjährigen Prämienzahlung mit einem Schlage verliert, die moderne Auffassung muß hierin eine verhältnißmäßige Härte erblicken, welcher der Staat unter keinen Umständen seine Zustimmung ertheilen darf. Selbstverständlich müssen in einem Reichsversicherungsgesetze auch die Versicherungs-Gesellschaften nach Möglichkeit gegen Mißbrauch durch die Versicherten geschützt werden, denn nur dadurch wird die Gesetzgebung im Stande sein, dem Interesse Rechnung zu tragen, das die Volkswirthschaft im Allgemeinen an dem Versicherungswesen hat.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Die verbündeten Regierungen hoffen, wie die „Mil.-Polit. Korr." mittheilt, dem Reichstag noch in seiner nächsten Tagung einen Gesetzentwurf über die **Bekämpfung des Bauschwindels** vorlegen zu können. Den Bauhandwerkern sollen gewisse hypothekarische Vorrechte gesetzlich eingeräumt werden. In Berlin mußten im Jahre 1896/97 die Versicherungsbeiträge für die Bau-Unfallversicherung von den Bau-Unternehmern in 830 Fällen durch Zwangsvollstreckung eingezogen werden. In 149 Fällen verlief die Zwangsvollstreckung fruchtlos.

— Die **Kommission für Arbeitsstatistik** nimmt demnächst ihre Thätigkeit wieder auf. Nach einer Mittheilung des Vorsitzenden der Kommission für Arbeitsstatistik finden die im Februar vertagten mündlichen Vernehmungen einer Anzahl von Meistern und Gesellen des **Müllergewerbes** in der zweiten Hälfte des Oktober oder im November statt. Die Vernehmungen erstrecken sich darauf, festzustellen, ob eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Müllergewerbe nothwendig und möglich ist.

— Im **Reichspostamt** ist am Freitag die vom Staatssekretär von Podbielski einberufene **Konferenz** von Mitgliedern hervorragender Handelskammern und anderer kaufmännischer Korporationen zusammengetreten. Es sind namentlich Berlin, Köln, Breslau, Magdeburg, Hamburg, Danzig u. a. bei dieser Berathung vertreten. Auf der Tagesordnung stehen, wie in der ersten am 14. bis 16. d. Mts. abgehaltenen Konferenz der Oberpostdirektoren, die Vorschläge, das Briefporto im Nahverkehr zu ermäßigen, bei Postanweisungen mit niedrigen Beträgen 10 Pfg. statt der bisherigen 20 Pfg. zu fordern, u. s. w. In Handelskreisen besteht große Geneigtheit, diesen Reformen zuzustimmen. Die Konferenz dürfte sich daher auch in diesem Sinne aussprechen.

— Die in den letzten Monaten auf deutschen Eisenbahnen vorgekommenen **Unfälle** haben dem **Reichs-Eisenbahnamte** zu einer Prüfung der Frage Anlaß gegeben, ob es nicht zur Erhöhung der Betriebssicherheit räthlich sei, die vom Bundesrathe für das Eisenbahnwesen erlassenen allgemeinen Ordnungen nach verschiedenen Richtungen zu ergänzen. Das Ergebniß der Prüfung ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, den meistbetheiligten Bundesregierungen in Gestalt bestimmter Vorschläge mitgetheilt worden. Zugleich wurden die Regierungen eingeladen, sich bei einer die Beschlußfassung des Bundesrathes vorbereitenden kommissarischen Verhandlung, die für Ende November in Aussicht genommen ist, vertreten zu lassen. Zur Berathung sind u. A. gestellt: die obligatorische Einführung von Vorsignalen, die Einrichtung der Streckenblockirung auf allen stärker befahrenen Bahnlinien, die größte zulässige Stärke sowohl der Güterzüge, als auch der schnellfahrenden Personenzüge, die Einhaltung des Fahrplanes durch die Güterzüge, die Entlastung der mit der Regelung der Ein- und Ausfahrt der Züge und mit der Zugmeldung betrauten Stationsbeamten von anderweiten Geschäften, die Verstärkung der Kuppelungen u. s. w. — Es wird mit Genugthuung hingenommen werden, daß das Reichseisenbahnamt hiernach von der Seitens der preußischen Eisenbahnverwaltung anscheinend freilich nicht getheilten Ansicht geleitet wird, daß in der That die Eisenbahnzustände der Verbesserung bedürftig sind und daß demgemäß auch vorgegangen werden müsse. Bekanntlich hat die preußische Eisenbahnverwaltung bisher stets versichert, daß Alles ganz musterhaft beschaffen sei.

— **Oesterreich-Ungarn.** Eine Entscheidung in der **inneren Lage** Oesterreichs steht tschechischen Blättern zufolge baldigst bevor. In den höchsten Kreisen sei eine bestimmte sehr kurze Frist gestellt worden, innerhalb deren dasjenige, was Bedürfniß sei, durchgeführt sein müsse. Die Hoffnung, mit der jetzigen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses das Ausgleichsprovisorium zu Stande zu bringen, sei aber gering, deshalb laufen Gerüchte um, daß jetzt **Maßnahmen gegen die Linke** getroffen werden sollen.

— **Frankreich. Paris,** 22. Oktober. In der Kammer gelangte heute der Gesetzentwurf betreffend die **Bildung eines neuen Armeekorpsbezirks** in Frankreich zur Vertheilung. In der Begründung wird ausgeführt, der Effektivbestand der im 6. Korpsbezirke vereinigten Truppen lege dem Kommando eine schwere Aufgabe auf, die zu erleichtern von Bedeutung sei, um das Funktioniren der verschiedenen Dienstzweige unter besseren Bedingungen zu sichern. Es sei vortheilhaft, das 6. Korps (an der deutschen Grenze) sogleich in zwei Theile zu zerlegen und die Zweitheilung könne schon heute ohne nennenswerthe Kosten durchgeführt werden.

— Das „Berl. Tagebl." läßt sich aus **Paris** telegraphiren: Der „Radical" puplizirt ein Interview mit dem **Fürsten Mestschersky,** dem Herausgeber des „Grashdanin". Der russische Publizist bestreitet auf das entschiedenste das Vorhandensein eines schriftlichen russisch-französischen Allianzvertrages und spricht dann von seiner eigenen Thätigkeit. Er sagt, die Idee, für die er arbeite, sei, Frankreich und Deutschland mit Hilfe Rußlands zusammen zu führen, er gehe nach Berlin und Paris und werde versuchen, in Frankreich, Deutschland u. Rußland ein internationales Preßkomitee zu bilden, dessen Thätigkeit auf einen Zusammenschluß der drei Mächte gegen England gerichtet sei.

— **Dänemark.** Die dänische Regierung wünscht **keinen neuen Konflikt** mit der Volksvertretung und bethätigt das durch Abschwächung des vom Kriegsminister geltend gemachten militärischen Programms. Im Folkething erklärte der Ministerpräsident Hörring, das ganze Ministerium sei mit der von dem Folkething in seiner letzten Tagung angenommenen Tagesordnung bezüglich der **Aufrechterhaltung der Neutralität** bei etwaigen Konflikten anderer Staaten einverstanden. Das Ministerium beabsichtige keine Aenderung in der Heeresorganisation zu beantragen, dagegen seien die Verlegung einer jütländischen Brigade nach Seeland

SLUB
Wir führen Wissen.